

**Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:	<b>100/2017</b>
Datum:	
zur Behandlung in <b>öffentlicher Sitzung</b>	

## Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

---

**Betreff:** Änderung zur Beschlussvorlage 011/2017  
Sanierungsmittel für die barrierefreie Herstellung von Haltestellen

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
20.03.2017	Hauptausschuss
29.03.2017	Stadtverordnetenversammlung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Produkt 547.01 wird zur Herstellung und barriere-reduzierenden Sanierung von Haltestellen im mittelfristigen Planungszeitraum des Haushaltes 2017/2018 um jährlich 100.000 € erhöht. Die Deckung dieses Haushaltsansatzes erfolgt über eine globale Minderung im Produktbereich 11.

.....  
Unterschrift/en

## **Begründung:**

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat sich mit Beschluss 140/2003 der „Erklärung von Barcelona“ angeschlossen. Ziel ist der Abbau der Barrieren, die Menschen mit Einschränkungen und ohne noch immer trennen. Auf diesem Wege ist in den letzten Jahren viel erreicht worden und mit verschiedenen Konzeptionen und aktuell in Erarbeitung befindlichen Plänen gehen wir weiter auf diesem Weg.

Und auch mit der zum 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sind weitere Regelungen zur Barrierefreiheit entstanden. Mit der Novelle werden die Aufgabenträger verpflichtet, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, schon bis 2022 die Barrierefreiheit auf den gesamten ÖPNV in Deutschland auszudehnen.

Zwar ist die konkrete Definition des Begriffes „barrierefrei“ in Bezug auf Standards und Anforderungen noch immer Bestandteil eines politischen Diskurses ist, dennoch ist die Zielsetzung für die Aufgabenträger aber auch für unsere Gesellschaft Verpflichtung.

Die Stadt Brandenburg mit ihrem gut ausgebauten ÖPNV Angebot und ihrem dichten Liniennetz steht in diesem Zusammenhang vor einer besonderen Herausforderung. Derzeit müssen noch ca. 40 % der Haltestellen als nicht barrierefrei gelten. Einen Zustand, den es nicht nur vor dem Hintergrund des Personenbeförderungsgesetzes, sondern vor allem wegen der selbst auferlegten Verpflichtung der Stadt Brandenburg an der Havel, zu ändern gilt. Da die Verkehrsbetriebe Brandenburg GmbH als Nahverkehrsunternehmen mit dem Tragen dieser Aufgabenlast aber nicht allein gelassen werden dürfen, soll im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung ein jährlicher Mindestbetrag von 100.000 € angesetzt werden. Dieser dient zum einen zur Herstellung und barrierereduzierenden Sanierung von Haltestellen, kann zum anderen aber auch zur Kofinanzierung von gegebenenfalls existierenden Fördermitteln herangezogen werden.